

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Nathalie Bihler

GZ: A 5 – 000746/2018

BerichterstatteIn: *Stl. Leop. Krotzer*

Betreff: Betreutes Wohnen 2020 - Aufwandsgenehmigung i.H.v.  
€ 800.000,-- auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100

Graz, 07. 02. 2020

Im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Steiermark und der damit verbundenen Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Agenden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege und stationäre Unterbringung und damit auch der Bereich der Abwicklung der gemeinsamen Finanzierung der Restkosten (40% Stadt und 60% Land) des Betreuten Wohnens, von der Abteilung 11 Soziales, in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, gewechselt.

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. den daraus resultierenden Bestimmungen, der zwischen dem Land Steiermark, Fachabteilung 11A bzw. nunmehr FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen bestehen derzeit 20 Verträge zwischen der Stadt Graz und verschiedenen Trägerorganisationen (=Betreiber von Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einer Kapazität von derzeit bis zu rd. 265 betreuten Personen). Die 7 Vertragspartner bieten auf derzeit 16 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den oben genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen an. Die nachfolgende Tabelle enthält die aktuellen Standorte mit den jeweiligen Kapazitäten:

	Betreiber	Standort/Vertrag	Anzahl/Plätze
1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Gradnerstraße 40h	15
2	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lilienthalgasse 12	16
3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethinergasse 31	11
4	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethinergasse 31	11
5	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
6	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
7	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
8	Hilfswerk Steiermark GmbH	Mannagettaweg 1	12
9	Elisabethinen Graz Verwaltungs GmbH	Prankergasse 8	15
10	Miteinander Leben GmbH	Fellingergasse 7	10
11	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Raiffeisenstraße 190	11
12	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Stockergasse 8	11
13	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Leechgasse 30	11
14	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 1	13
15	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 2	14
16	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 25	13
17	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27	12
18	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27a	13
19	PWH Kirschallee	Grieskai 98	16
20	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Zeppelinstraße 14a	12
	Gesamtanzahl per	15.01.2020	264

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die zusätzlich mögliche individuelle Inanspruchnahme Mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für den/die BewohnerIn sozial und gesundheitlich vertretbar ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

Die Gesamtkosten für die Grundservicelleistungen des Betreuten Wohnens (derzeit max. € 315,-- pro Betreuungsmonat) werden von den KlientInnen (sozial gestaffelte Eigenleistung lt. Tarifvorgabe des Landes Steiermark<sup>1</sup>), von der Stadt Graz (rd. 40% der Restkosten) und vom Land Steiermark (rd. 60% der Restkosten) getragen.

Das Sozialamt ist grundsätzlich für die monatliche Verrechnung mit den Betreibern und die vorläufige Auszahlung der gesamten Restkosten (nach Eigenleistungen der KlientInnen) zuständig. Die Refinanzierung des rd. 60%igen Landesanteiles erfolgt vierteljährlich im Nachhinein betreffend jeweils vorangegangene Quartale mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark. Die diesbezüglichen Einnahmen werden (derzeit) auf der FIPOS: 2.816000 + Fonds: 429100 verbucht und reduzieren somit die effektive Kostenbelastung für die Stadt Graz.

Sofern im Laufe des Jahres 2020 € 600.000,-- benötigt werden, ist mit einer zeitlich verschobenen/vertraglichen Kostenbeteiligung des Landes Steiermark i.H.v. € 360.000,-- zu rechnen, wodurch die endgültige Kostenbelastung der Stadt Graz bei € 240.000,-- liegen würde. Da die Caritas die Freigabe zur Leistungsverrechnung für ihre jeweiligen Standorte für das 2. Hj 2019 erst im Jahr 2020 rückwirkend seitens der Stmk. Landesregierung FA 8 erhalten wird, sind im Jahr 2020, zusätzliche € 200.000,-- (geteilt in Landesanteil i.H.v. € 120.000,-- und Stadtanteil i.H.v. € 80.000,--) zur Deckung dieser Kosten des Vorjahres in Höhe von insgesamt € 800.000,-- p.a. zu veranschlagen.

Da die vorläufigen Gesamtkosten (auf Basis der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen) von der Stadt Graz zu tragen sind, ist eine Aufwandsgenehmigung in Höhe der maximalen Gesamtkostenbelastung (vor dem rd. 60%igen Landesbeitrag) notwendig.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Beilage „Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

Der Stadtsenat stellt gemäß § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,-- für das Jahr 2020 erteilen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 800.000,- sind im SAP unter der BelegNr. 371000452 auf der FiPos.: 1.728000 + Fonds: 429100 reserviert.

### Beilage(n):

- Anlage 1/Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler  
*elektronisch unterschrieben*

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb  
*elektronisch unterschrieben*

Die Abteilungsvorständin

Dr<sup>in</sup>. Andrea Fink  
*elektronisch unterschrieben*

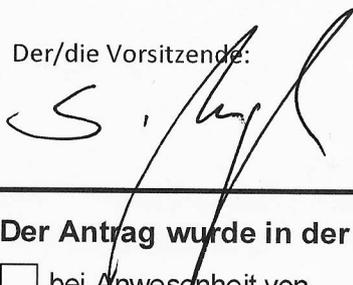
Der Stadtrat

Mag. Robert Krotzer  
*elektronisch unterschrieben*

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am

7.2.20

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am 13.2.2020

Der/Die SchriftführerIn:



	<b>Signiert von</b>	Bihler Nathalie
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-01-15T15:40:56+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Harb Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-01-15T15:41:41+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fink Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-01-16T11:02:33+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-01-17T14:06:06+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**„Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren**  
**Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung**

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung im Sinne des Punktes I.10 bzw. I.10.1.1, der Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren, ist auf Basis der Richtlinie „Definition und Ermittlung des Einkommens für Soziale Dienste der Steiermark“ zu bestimmen.

Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist die Grundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung der Bewohnerin, des Bewohners anhand der nachstehenden Tabelle. Bemessungsgrundlage ist das Nettoeinkommen.

Bemessungsgrundlage des/der BewohnerIn			Höhe der Eigenleistung		Anteil ** Vertragspartner (40%)		Anteil Land ** Steiermark (60%)	
			monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich
≤ Netto-Ausgleichszulagenbetrag* (= 917,35 €/2020)			0,00 €	0,00 €	126,00 €	4,14 €	189,00 €	6,21 €
> Netto-Ausgleichszulagenbetrag*	bis	995,99 €	28,00 €	0,92 €	114,80 €	3,77 €	172,20 €	5,66 €
996,00 €	bis	1.108,99 €	57,00 €	1,87 €	103,20 €	3,39 €	154,80 €	5,09 €
1109,00 €	bis	1.221,99 €	87,00 €	2,86 €	91,20 €	3,00 €	136,80 €	4,49 €
1222,00 €	bis	1.334,99 €	117,00 €	3,84 €	79,20 €	2,60 €	118,80 €	3,90 €
1335,00 €	bis	1.447,99 €	149,00 €	4,90 €	66,40 €	2,18 €	99,60 €	3,27 €
1448,00 €	bis	1.560,99 €	180,00 €	5,91 €	54,00 €	1,77 €	81,00 €	2,66 €
1561,00 €	bis	1.673,99 €	212,00 €	6,97 €	41,20 €	1,35 €	61,80 €	2,03 €
1674,00 €	bis	1.786,99 €	245,00 €	8,05 €	28,00 €	0,92 €	42,00 €	1,38 €
1787,00 €	bis	1.899,99 €	278,00 €	9,13 €	14,80 €	0,49 €	22,20 €	0,73 €
über		1.900,00 €	315,00 €	10,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

\*Der Netto-Ausgleichszulagenbetrag wird jährlich gemäß dem jeweiligen Richtsatz, welcher vom Gesetzgeber festgelegt wird, angepasst.

\*\*Die Anteile des Vertragspartners bzw. des Landes Steiermark sind excl. USt

### Gemeinschaftsraum:

Der Gemeinschaftsraum wird monatlich, in der Größe von mindestens 30 m<sup>2</sup> bis maximal 40 m<sup>2</sup> (Ausnahme: siehe Punkt I.10.1.2 der Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren), pauschal gefördert. Siehe nachstehende Tabelle.

Fläche des Gemeinschaftsraumes in m <sup>2</sup> NRF	Pauschalförderung pro Monat exkl. USt
ab 30	317,55 €
ab 31	328,13 €
ab 32	338,72 €
ab 33	349,30 €
ab 34	359,89 €
ab 35	370,47 €
ab 36	381,06 €
ab 37	391,64 €
ab 38	402,22 €
ab 39	412,81 €
≥ 40	423,39 €

### Servicestelle:

Die Kosten für die Servicestelle werden mittels einer Pauschalförderung von monatlich 28,61 €, exkl. USt festgesetzt (siehe Punkt I.10.1.2 der Richtlinie „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren). Wurden bzw. werden anstatt der geforderten Servicestellen Büroräumlichkeiten errichtet, wird ebenfalls eine Pauschalförderung von monatlich 28,61 € gewährt.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-01-17T14:06:30+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.